

Markt Uehlfeld

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Uehlfeld vom 27.06.2025

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Uehlfeld folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Uehlfeld, Demantsfürth, Voggendorf, Schornweisach, Tragelhöchstädt, Rohensaas und Peppenhöchstädt.

§ 1 Beitragserhebung

(1) Der Markt Uehlfeld erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für folgende Maßnahmen:

a) Verbesserung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes für den Gemeindeteil Voggendorf

- Der Gemeindeteil Voggendorf wird aus östlicher Richtung über eine bestehende Trinkwasserleitung der Fernwasserversorgung Franken (FWF) mit Trinkwasser versorgt. Südwestlich des Ortskerns Voggendorf befindet sich ein bestehender Übergabeschacht. Die Ausführung des Leitungsnetzes erfolgte in PVC mit Durchmesser DN 80 bis DN 125. Die Druckverhältnisse und Leitungsdurchmesser wurden für den Feuerlöschfall und maximale zukünftige Trinkwasserentnahme nachgewiesen.

Im Einzelnen:

- Aus Richtung Demantsfürth, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 125 PVC, Länge 124,70 m, FI.Nr. 390 Gem. Demantsfürth
- 1 Unterflurhydrant DN 100 auf FI.Nr. 390 Gem. Demantsfürth
- Aus Richtung Peppenhöchstädt, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 80 PVC, Länge 67,80 m, FI.Nr. 440 bis FI.Nr. 390 Gem. Demantsfürth
- 1 Unterflurhydrant DN 80 auf FI.Nr. 440 Gem. Demantsfürth
- 2 Unterflurhydranten DN 80 auf FI.Nr. 477 Gem. Demantsfürth
- Dorfstraße, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 100 PVC, Länge 295,35 m, FI.Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- Dorfstraße, Auswechslung der bestehenden PVC-Leitung durch DN 80 PVC, Länge 72,30 m, FI.Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- 2 Oberflurhydranten DN 100 auf FI.Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth

- 2 Unterflurhydranten DN 80 auf Fl.Nr. 377/2 Gem. Demantsfürth
- 1 Unterflurhydrant DN 80 auf Fl.Nr. 371 Gem. Demantsfürth
- 15 Stück Schieber
- 31 vorbereitete Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze, davon 22 aktiv
- 29 Wasserzählerschächte, davon 22 aktiv

Der genaue Trassenverlauf der Wasserleitung, sowie die Lage der Hydranten und Hausanschlusschächte sind im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 1).

b) Verbesserung und Erneuerung der Trinkwasserleitungen, Demantsfürth BA II

Der Gemeindeteil Demantsfürth hat eine bestehende Trinkwasserversorgung. Diese besteht aus einer DN 125 PVC Hauptleitung, welche am Wasserübergabeschacht der Fernwasserversorgung Franken (FWF) beginnt. Dieser Wasserübergabeschacht befindet sich nordöstlich des Schachtes 3.06.03.005 (südöstlich der Haus-Nr. 13). Von dort aus wird das Wasser in Demantsfürth verteilt. Von der Hauptleitung gehen die Hausanschlüsse für die einzelnen Anwesen ab.

Die Hauptleitung wurde gebaut und in das bestehende PVC Netz eingebunden. Zum einen an die bestehende PVC Leitung am Wasserübergabeschacht der FWF und zum anderen am südwestlichen Ende des Baufeldes, kurz vor dem Schacht 3.07.03.020 (südöstlich der Haus-Nr. 21). Die Wasserleitung verläuft ausgehend vom Anschlusspunkt kurz vor dem Wasserübergabeschacht der FWF analog zum neuen Mischwasserkanal in südwestliche Richtung. Kurz vor Ende des Baufeldes wurde diese an die bestehende PVC Leitung angeschlossen.

Für die neue Wasserversorgungsleitung wurde eine ca. 220 m lange PE 100 Da 160 x 14,6 mm Druckrohrleitung gewählt. Neben der neuen Wasserversorgungsleitung wurden 14 neue Wasserhausanschlusschächte mit Schieber und Schieberkappen gesetzt. Die Hausanschlussleitungen wurden als PE 100 32 mm ausgeführt. Die Wasserleitung liegt in einer Regeltiefe von rund 1,65 m; hat also eine regelgerechte Deckung von ca. 1,50 m.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden auch Hydranten ausgetauscht. Für die Löschwasserversorgung gibt es nun einen Oberflurhydranten und zwei Unterflurhydranten.

Die Bauarbeiten wurden am 20.07.2020 begonnen und dauerten bis zum 24.09.2021 an.

Der genaue Trassenverlauf der Wasserleitung, sowie die Lage der Hydranten und Hausanschlusschächte sind im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 2).

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder

3. Grundstücke, die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

**§ 6
Beitragssatz**

(1) Der gesamte Investitionsaufwand beträgt 707.639,10 € netto. Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Investitionsaufwand (70 v. H.) beträgt 495.347,37 € netto und wird nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Der Beitrag beträgt:

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,10 €
b) pro m ² Geschossfläche	0,63 €

**§ 7
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 8
Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt Uehlfeld, für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

**§ 9
Inkrafttreten**

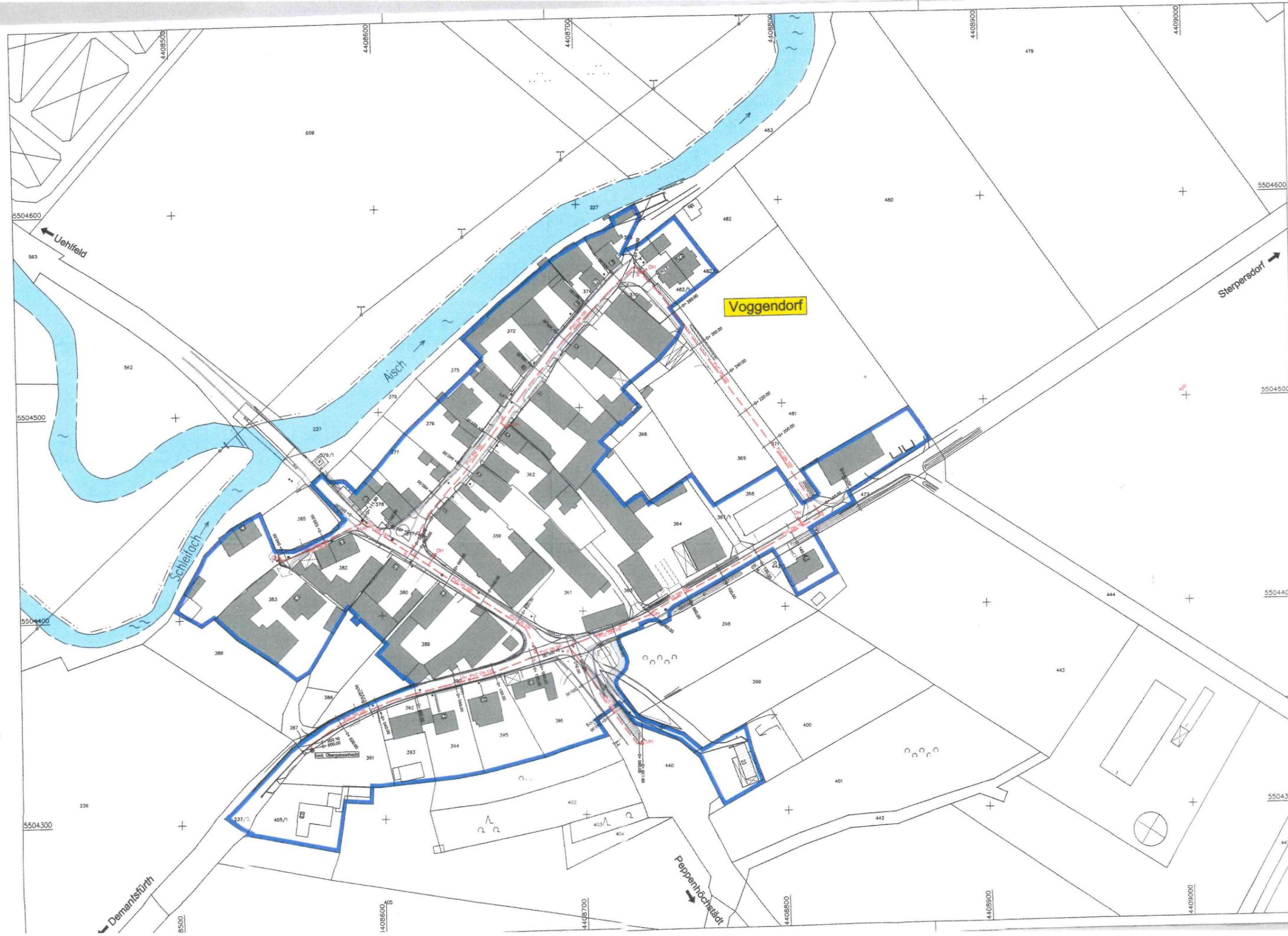
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uehlfeld, den 27.06.2025

Markt Uehlfeld


Detlef Genz
1. Bürgermeister





Anlage 1 zur Beitragssatzung
für die Verbesserung und
Erneuerung der Wasserver-
sorgungseinrichtung (VBS-WAS)
des Marktes Uehfeld
vom 27.06.2025

Uehfeld, den 27.06.2025

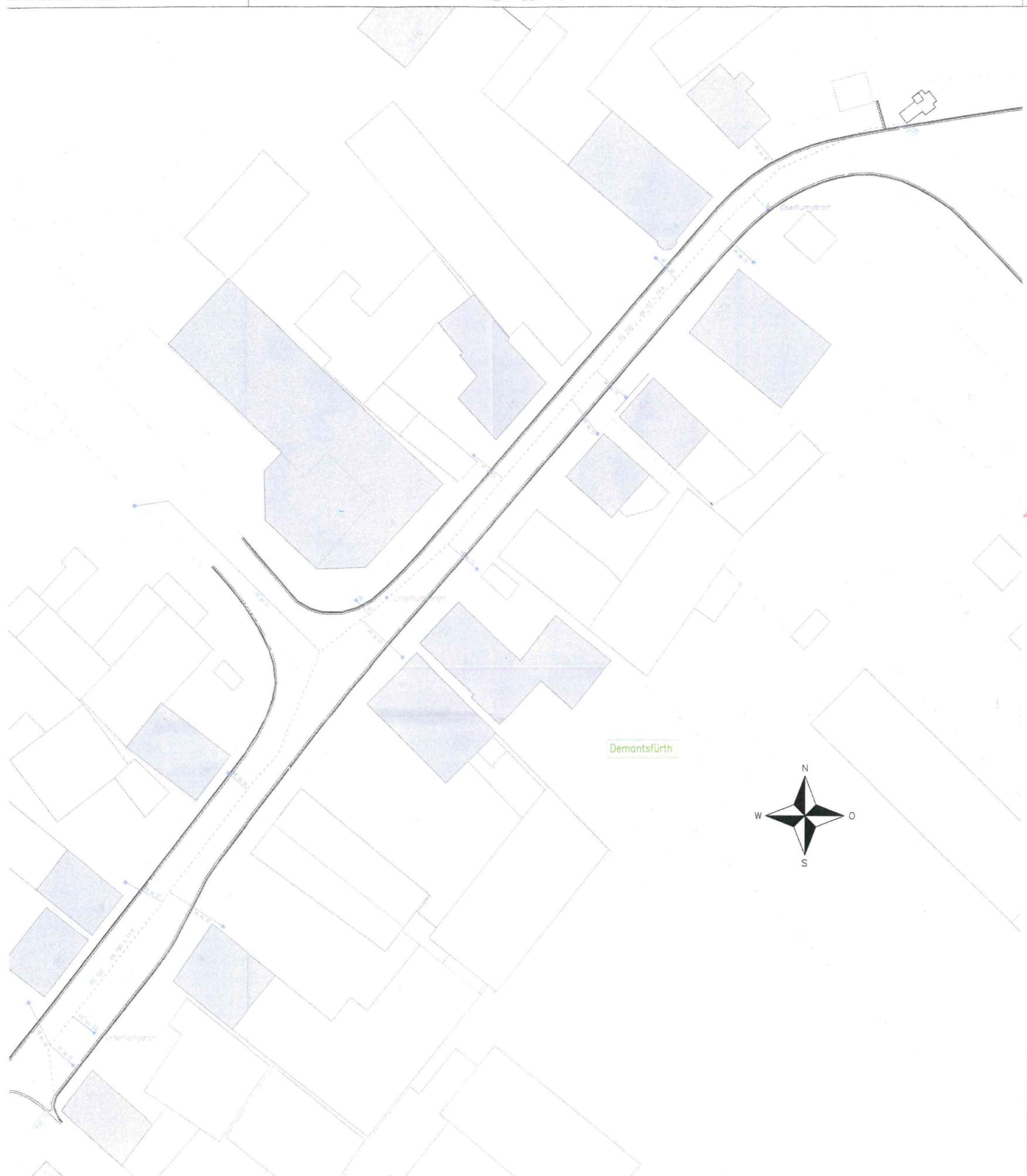
Detlef Genz
Detlef Genz
1. Bürgermeister



- Zeichenerklärung**
- gepl. Wasserleitung
 - gepl. Unterflurhydrant
 - gepl. Oberflurhydrant
 - gepl. Schieber
 - gepl. Versorgungsgebiet



Nr.	Änderung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
	Vorhaben: Wasserversorgung Uehfeld, OT Voggendorf Neubau einer Trinkwasserleitung		Anlage: 3		
	Vorhabensträger: Markt Uehfeld		Plan-Nr.: 1		
	Landkreis: Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim		Gemeinde: Markt Uehfeld	Datum	Name
Maßstab:	Übersichtslageplan	entw.	17.01.2018	<i>[Signature]</i>	
1 : 1000		gez.	18.01.2018	<i>[Signature]</i>	
		gepr.	19.01.2018	<i>[Signature]</i>	
Vorhabensträger	Entwurfsverfasser:	INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER Vermessung • Planung • Baubereitung 19.01.2018 (Datum)			
(Datum)	(Unterschrift)	 (Unterschrift)			



Anlage 2 zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) des Marktes Uehlfeld vom 27.06.2025

Uehlfeld, den 27.06.2025

Detlef Genz
1. Bürgermeister



Legende:

- Flurgrenze
- Trinkwasserleitung, bestehend
- Trinkwasserleitung, neu
- Trinkwasserhausanschluss, neu
- Wasserzählerachse, neu

Bezugssystem: Gauß - Krüger - Koordinatensystem

Als Höhenbezug für die Vermessung diente der amtliche Höhenfestpunkt 6330-0099, Demantsfürth 27, Nordwestseite, 0,67 m von Westkante, 0,25 m unter Sockel, 0,29 m über Pflaster, mit einer Höhe von 276.689 m ü. NN, im DHHN12

Ausführungsgemäßer Bestandsplan

Nr.:	Änderungen	geändert	Name	geprüft	Name
Vorhaben:		Anlage: --			
Markt Uehlfeld		Plan-Nr.: 1			
Erneuerung der unterirdischen Infrastruktur		LP_BA_Dem_MW_230504			
MW-Kanal Haltung 3.06.01.005-3.07.03.020		pm 4:1			
im GI Demantsfürth		entw.: 14.11.22 Str			
Maßstab:	Lageplan		gez.: 14.11.22 Or		
1:250	Trinkwasserleitung mit Anschlüssen		gepr.: --		
Markt Uehlfeld		New-Bau GmbH, Krugstraße 1-3 97531 Theres			
Datum		Genz, 1. Bürgermeister		Gezeichnet	